

Vorläufige

Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Ausbildung in der Apotheke

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-APrV)
Anlage 4 (zu § 1 Abs. 4 Satz 5)

..... geboren am in
(Vor- und Zuname)

hat nach Bestehen des ersten Prüfungsabschnitts
in der Zeit vom bis

eine praktische Ausbildung zum Beruf der pharmazeutisch-technischen Assistentin/
des pharmazeutisch-technischen Assistenten in der von mir geleiteten

..... in
(Name der Apotheke)

regelmäßig abgeleistet.

Die praktische Ausbildung ist - nicht *) - über die nach § 17 der
Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische
Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten zulässigen
Fehlzeiten hinaus - um ... Tage *) - unterbrochen worden.

Die praktische Ausbildung erstreckte sich auf die pharmazeutischen
Tätigkeiten des Apothekenbetriebes, insbesondere auf die in der
Anlage 1 Teil B der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für
pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische
Assistenten vorgeschriebenen Lerngebiete. Die im Tagebuch enthaltenen
Arbeiten wurden von dem/der Praktikanten/in selbst ausgeführt und
beschrieben.

Ort, Datum

....., den (Stempel der Apotheke)

.....
(Unterschrift des Apothekenleiters)

*) Nichtzutreffendes streichen.